

Förderverein Sportfechten Kaufbeuren e.V.



Mitgliedsantrag

Der Förderverein ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein, der mit dem Ziel gegründet wurde, die Sportler der Abteilung Fechten des TV 1858 Kaufbeuren e.V. bei der Erreichung ihrer Ziele zu unterstützen.

Der Verein hat sich insbesondere zur Aufgabe gemacht, den Mitgliedern der Fechtabteilung, vornehmlich dem Nachwuchs, qualifizierte Trainer an die Seite zu stellen, um einen hochwertigen Trainingsbetrieb zu gewährleisten sowie die Fechtabteilung bei der Anschaffung von Trainingsmaterial und Turnierausstattung zu unterstützen. Er ist selbstlos tätig. In steuerlicher Hinsicht ist seine Gemeinnützigkeit anerkannt.

Für die Mitgliedschaft im Förderverein wird ein jährlicher Beitrag in Höhe von 20 € erhoben. Es steht den Unterstützern jedoch frei, selbst zu entscheiden, den Verein durch einen höheren Jahresbeitrag oder darüber hinausgehende Spenden zu fördern, damit dieser seine Ziele optimal erreichen kann.

Es besteht die Möglichkeit, weitere Werbeträger wie Banner, Werbeaufsteller, Flyer, Trainingsanzüge oder Trikots zu buchen.

Die Mitgliedschaft im Förderverein kann mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende beendet werden und die Bereitschaft zur Leistung einer Spende kann jederzeit widerrufen werden.

Wenn Sie sich zum Beitritt in den Förderverein entschließen, bitten wir Sie, die nachstehende Beitritts-erklärung auszufüllen und an die Adresse des Fördervereins (siehe Fußzeile) zurückzusenden.

(Bitte hier abtrennen)..... 

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich

Anrede: _____

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße: _____ PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____ E-Mail-Adresse: _____

(die E-Mail ist erforderlich, um Kosten bei der schriftlichen Kommunikation zu sparen)

meinen Beitritt in den Förderverein Sportfechten Kaufbeuren e.V.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt EUR _____ (mind. 20 €/Jahr).

Gerne unterstütze ich den Förderverein zusätzlich mit einer jährlichen Spende in Höhe von EUR _____.

Mir ist bekannt, dass die Mitgliedschaft im Förderverein unabhängig von einer Mitgliedschaft im Turnverein 1858 Kaufbeuren e.V. oder von einer Einzugsermächtigung für Spenden ist. Kündigungen müssen jeweils separat erfolgen.

Ich ermächtige den Förderverein Sportfechten Kaufbeuren e.V., den oben genannten Mitgliedsbeitrag sowie den oben genannten Spendenbeitrag jährlich zum 01.04. eines jeden Kalenderjahres zu Lasten meines Kontos abzubuchen zu lassen.

Kreditinstitut: _____

IBAN _____ Name Kontoinhaber: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich gleichzeitig die umseitig abgedruckte Einwilligung zum Datenschutz und erteile mein Einverständnis zur Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen. Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung/Einwilligung gegenüber dem Förderverein jederzeit widerrufen kann.

Ort, Datum	Unterschrift des Mitglieds	Unterschrift Kontoinhaber, falls abweichend vom Mitgliedsnamen	
Förderverein Sportfechten Kaufbeuren e.V. Steuer-Nr.: 125/108/32726	Anschrift: Flurstr. 8 86869 Oberostendorf	Vorstand Julia von Stillfried Stellv. Vorstand Susanne Schiller Kontakt: Tel.: +49 (0) 170 6598067 E-Mail: fechten.kaufbeuren@gmail.com	Bankverbindung Raiffeisenbank Kirchweihatal eG IBAN DE53 7336 9918 0000 0985 90

1. Einwilligung zum Datenschutz im Mitgliedsantrag

Ich willige ein, dass der oben genannte Verein als verantwortliche Stelle die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Funktion im Verein und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden.

Eine Übermittlung von Daten an die Dachorganisation findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation. Eine Datenübermittlung an Dritte außerhalb der Dachorganisation findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht. Soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.

Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO und
- das Widerspruchsrecht nach Art. 21 DS-GVO.

2. Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen:

Ich willige ein, dass im Rahmen von Veranstaltungen angefertigte Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen, Berichte, in Printmedien, Neuen Medien und auf der Internetseite des Vereins und seiner übergeordneten Verbände unentgeltlich verwendet werden dürfen.

Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahme an Dritte außer der Dachorganisation des Vereins ist unzulässig. Diese Einwilligung ist freiwillig. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.